

150/0145/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 150  
Az: Natalie Frank  
Datum: 17.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	22.08.2023	Vorberatung	
Ortsbeirat Heubach		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport	06.09.2023	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

## **Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / TV 07 Heubach e. V. / energetische Sanierung Sporthalle und Beleuchtung**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Förderfähigkeit des Antrags des TSV 07 Heubach e. V. mit einem Förderanteil von bis zu 20,6 Prozent des förderfähigen Antragsvolumens wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 6.590,08 Euro werden im Haushalt 2024 unter der Investitionsnummer I-00000011 zusätzlich eingeplant.

### **Begründung:**

Der TV 07 Heubach e. V. hat am 30. März 2023 und damit fristgerecht einen Antrag auf Bezuschussung der energetischen Sanierung der Sporthalle sowie der Beleuchtung gestellt.

Durch einen Austausch der Glasfassade auf der Nordseite der Halle, welche aus den 1970-er Jahren stammt, kann nach Angaben des Vereins ca. 90 Prozent der Heizenergie eingespart werden. Der Austausch der vorhandenen Leuchtstoffröhren gegen LED-Leuchten kann zu einer Energieeinsparung von 60 Prozent führen.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich, unter Einbeziehung der jeweils günstigeren Angebote, auf eine Summe von 66.898,30 Euro. Die maximale Förderung bei einer 50-prozentigen Bezuschussung der förderfähigen Antragssumme liegt damit bei 15.999,15 €.

Zwei Angebote sowie ein Finanzierungsplan wurden eingereicht.

Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2018 sind die investiven Zuschüsse für Sportvereine bis auf weiteres auf 25.000 € einschließlich nicht verpflichteter Haushaltsausgabereste des Vorjahres festzusetzen.

Um diesem Beschluss gerecht zu werden und zugleich einen Förderbetrag in Höhe von 5.000 Euro für kleinere investive Förderanträge (mit einem Gesamtvolumen unter 10.000 Euro) vorzuhalten, welche erst im Jahr 2024 beschlossen werden, sollten die Gesamtfördermittel für große investive Förderanträge (mit einem Gesamtvolumen über 10.000 Euro) auf 20.000 Euro begrenzt werden.

Dies kann erreicht werden durch eine Begrenzung des Fördersatzes für alle hier vorliegenden Investiv-Anträge auf 20,6 Prozent der förderfähigen Antragssumme. Gemäß Vereinsförderrichtlinien sind Förderungen bis zu 50% der förderfähigen Antragssumme möglich.